



# GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim

Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36

E-Mail: [bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at](mailto:bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at)

Homepage: [www.bad-kleinkirchheim.gv.at](http://www.bad-kleinkirchheim.gv.at)

---

## NIEDERSCHRIFT 6/2017

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Kleinkirchheim am **22.09.2017**.

### Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. KommR Matthias Krenn  
Gemeinderatsmitglieder: Martin Wulschnig  
Gerald Hinteregger  
Peter Michael Pertl  
Alexander Lercher  
August Tschlatscher-Pulverer  
Ing. Karin Schabus  
Klaus Zerza  
Otmar Gruber  
Anita Fauland  
Gerald Wasserer  
Martin Schabuß  
Stefan Prägant  
Johann Görtschacher, MAS  
1. Ersatzmitglied: Franz Josef Hinteregger i.V. Erwin Walder  
Schriftführer: Amtsleiter Bruno Stampfer  
protokolliert von: Sigrid Gruber  
beratend zu TOP 3,4,5  
& Zuhörer: Mag. (FH) Mario Reschke

### Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglied: Erwin Walder (privat)

### **1/ Kontrollbericht vom 10.07.2017**

Gerald Wasserer in seiner Funktion als Ausschussobmann des Kontrollausschusses verliest die vorliegende Niederschrift der Kontrollausschusssitzung vom 10.07.

### Beratung:

Der Vorsitzende und Gerald Wasserer erläutern den Sachverhalt im Detail.

### Beschluss:

**Die Niederschrift des Kontrollausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

## **2/ Beratung und Beschlussfassung betreffend 1. NTV 2017**

Finanzausschussobmann Johann Görtschacher, MAS als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses vom 05.09.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle beiliegende Verordnung betreffend des 1. Nachtragsvoranschlags 2017 beschließen.**

### **Verordnung**

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), in Verbindung mit § 86 K-AGO, in der Fassung des LGBL. Nr. 03/2015 wird der 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Bad Kleinkirchheim wie folgt festgestellt.

#### **§ 1**

##### **Voranschlagsbeträge**

1. ordentlicher Nachtragsvoranschlag		
Summe der Ausgaben	€	8.545.500,00
Summe der Einnahmen	€	8.545.500,00
erweitert um	€	614.500,00
1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag		
Summe der Ausgaben	€	1.439.600,00
Summe der Einnahmen	€	1.439.600,00
erweitert um	€	563.700,00
 Gesamt	 €	 9.985.100,00

#### **§ 2**

##### **Deckungsfähigkeit**

(1) Bei Voranschlagsstellen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht wird bestimmt, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Verwaltungsstelle herangezogen werden dürfen.

(2) Die Deckungsfähigkeit wird nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt, nicht aber zwischen Sach- und Personalaufgaben. In Sammelnachweisen zusammengefasste Ausgaben sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.

(3) Bei ordentlichen Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind wird bestimmt, dass diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen. Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für die gleichen Zwecke auszuweisen.

#### **§ 3**

##### **Kassenkredit**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann der Kassenbestand durch die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Höchstausmaß von € 870.000,00 verstärkt werden.

#### **§4**

#### **Wirksamkeit**

Diese Verordnung tritt mit 25.09.2017 in Kraft.

#### **Beratung:**

Johann Görtschacher, MAS verliest die Verordnung vollinhaltlich und informiert ausführlich über diverse Ansätze nach Gruppen gemäß vorliegender Gesamtübersicht.

Auf die Feststellung von Alexander Lercher, dass unter Ausgaben – TVB darauf zu achten ist, dass das Verhältnis 80:20 richtig verbucht wird, informiert Johann Görtschacher, MAS dass dies – wie in der Gesamtübersicht ersichtlich – getrennt dargestellt wird.

#### **Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig beschlossen.**

### **3/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Anpassung des Finanzierungs- und mittelfristigen Investitionsplanes für das Vorhaben Therme St. Kathrein**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses vom 05.09.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle beiliegenden Anpassungen des Finanzierungs- und mittelfristigen Investitionsplans für das Vorhaben „Therme St. Kathrein“ entsprechend des gültigen Fördervertrages zwischen Gemeinde Bad Kleinkirchheim und dem Tourismusverband Bad Kleinkirchheim beschließen.**

#### **Sachverhalt:**

Bezugnehmend auf den Fördervertrag zwischen Gemeinde Bad Kleinkirchheim und dem Tourismusverband Bad Kleinkirchheim, vom 07.07.2017, wird der TVB der Gemeinde für das Projekt „Qualitätsverbesserung Therme St. Kathrein“ in den Jahren 2019 und 2020 eine Förderung in Höhe von € 250.000,00 p.a. zahlen. Im derzeit gültigen Finanzierungs- sowie mittelfristigen Investitionsplan ist man von einer Zahlung in Höhe von € 500.000,00 im Jahr 2017 ausgegangen. Dies muss nun entsprechend angepasst werden.

**Gemeinde Bad Kleinkirchheim**

**Einzel-**

**Investitions- und Finanzierungsplan**

Vorhaben  
**83300 Therme St. Kathrein**

Vorgesehene Laufzeit:  
2016 bis 2020

Gemeinde: Bad Kleinkirchheim  
Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim

Zahl: \_\_\_\_\_

Bearbeiter: Mag. (FH) Reschke Mario, 04240 8182 24, [mario.reschke@ktn.gde.at](mailto:mario.reschke@ktn.gde.at)

**Betreff: Therme St. Kathrein**

An das  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung  
Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Die Gemeinde beabsichtigt auf Grund der vom Gemeinderat in den Sitzungen am 18.12.2015, 17.03.2017 und 22.09.2017 einstimmig gefassten Beschlüsse, das im Betreff angeführte außerordentliche Vorhaben zu verwirklichen.

Das ursprüngliche Vorhaben wurde in den MFP aufgenommen und von der Aufsichtsbehörde, Zahl 03-SP65-7/1-2016 (003/2016), am 01.09.2016 genehmigt.

Bad Kleinkirchheim, 25.09.2017

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister: KommR Matthias Krenn

**Anlagen:** Förderungsvereinbarung, Auszüge aus den Sitzungsprotokollen

**Sonstiges:**

Voranschlag über das Vorhaben, GR Beschluss in der Sitzung vom	16.12.2016
Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan	erfolgt, Anpassung 22.09.2017

**Erläuterungen:**

Gemäß dem Fördervertrag zwischen der Gemeinde und dem Tourismusverband, bedarf es einer Anpassung im Finanzierungsplan. Das Vorhaben wird auch im MIP, entsprechend angepasst.

**Beratung:**

Der Vorsitzende und Johann Görtschacher, MAS erläutert den Sachverhalt im Detail und berichtet Johann Görtschacher, MAS, dass die Landesförderung in der Höhe von € 500,00 Tsd. bereits auf dem Konto eingelangt ist.

Alexander Lercher erkundigt sich, ob die Förderungen gemäß Finanzierungsplan Therme St. Kathrein GmbH ordnungsgemäß abgerechnet wurden und erklärt Johann Görtschacher, MAS, dass diese zurzeit von DI Dr. Veiter (GF Therme St. Kathrein GmbH) und Ing. Leitner ermittelt werden, aber den vorliegenden Einzel- Investitions- und Finanzierungsplan nicht betreffen.

Martin Wulschnig fordert auf beim Land Kärnten um weitere Förderungen nochmals zu nachzufragen, da, bis auf die oben genannte Tourismusförderung, seitens des Landes bis dato keine Förderungen geflossen sind.

Der Vorsitzende informiert, dass diesbezüglich mit LH Kaiser bereits Gespräche im Gange sind und bittet hierfür auch die anwesende Landtagsabgeordnete Ing. Karin Schabus um Unterstützung, damit die Sperre der Ktn. Bauoffensive (dzt. bis 2019) frühzeitig aufgehoben wird und weitere Investitionen in Bad Kleinkirchheim getätigt werden können. Denn schließlich ist der Tourismusort Bad Kleinkirchheim ein Aushängeschild Kärntens.

Auch Ing. Karin Schabus stellt fest, dass eine Aufhebung der Sperre der KBO verhandelbar sein müsste und verweist dazu auf die Therme St. Kathrein-Eröffnungsrede des Landhauptmanns.

#### **Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird die vorliegende Anpassung des Finanzierungs- und mittelfristigen Investitionsplans für das Vorhaben „Therme St. Kathrein“ entsprechend des gültigen Fördervertrags zwischen der Gemeinde Bad Kleinkirchheim und dem Tourismusverband Bad Kleinkirchheim einstimmig beschlossen.**

#### **4/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag um raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996 der Fa. Forstnig Betriebs GmbH & Co KG**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 13.09.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle die raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 K-BO 1996 idgF. für die Fa. Forstnig Betriebs GmbH & Co KG entsprechend nachstehendem Bescheid-Entwurf für den Umbau bzw. Erweiterung der WC-Anlagen beim Restaurant „Trattlers Einkehr“ beschließen.**

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 31.03.2017 hat die Fa. Forstnig Betriebs GmbH & Co KG die raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 K-BO 1996 idgF. für den Umbau bzw. die Erweiterung der WC-Anlagen beim Restaurant „Trattlers Einkehr“ auf dem Grundstück 1029, KG Kleinkirchheim, angesucht, da die erforderliche Flächenwidmung auf dem gegenständlichen Grundstücksteil nicht gegeben ist.

Die beantragten Baumaßnahmen wurden mit Kundmachung vom 11.08.2017, Zahl: 131-0/2017/St/Sa, gesetzeskonform kundgemacht und für einen Zeitraum von vier Wochen in der Zeit vom 16. August 2017 bis einschließlich 13. September 2017 beim Gemeindeamt der

Gemeinde Bad Kleinkirchheim während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht und Möglichkeit der Stellungnahme aufgelegt. Zudem wurden die Anrainer mit gleicher Kundmachung vom 11. August 2017 nachweislich auf die beabsichtigten Maßnahmen hingewiesen und Gelegenheit eingeräumt, innerhalb von vier Wochen ihre Rechte und rechtlichen Interessen geltend zu machen bzw. eine Stellungnahme abzugeben.

Während der Kundmachungsfrist sind folgende Stellungnahmen zum beantragten Bauvorhaben eingelangt:

**WLV vom 23.08.2017:**

Es wird vollinhaltlich auf die Stellungnahme der WLV vom 26.04.2017, Zahl: E/Klk-1191 (777-17) und E/GZ/Klk-20 (777-17) verwiesen. Es wird daher bei plangemäßer Ausführung der raumordnungsgemäßen Bewilligung zugestimmt.

**Stellungnahme vom 26.04.2017 mit Zahl: E/Klk-1191(777-17) und E/GZ/Klk-20(777-17):**

Die Firma Forstnig Betriebs GmbH & CoKG, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Mag. Jakob Forstnig, plant die Errichtung einer WC-Anlage beim bestehenden Restaurant „Trattlers Einkehr“ auf der Parzelle Nr. 1029, KG Kleinkirchheim.

Diesbezüglich wurde seitens des Antragstellers sowie von der Gemeinde um die Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes angesucht. Die Erweiterung der WC-Anlage ist im Osten geplant, wobei die bestehende WC-Anlage um ein Damen-WC erweitert wird und das bestehende Damen-WC als Abstellraum genützt werden soll.

Gemäß ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Bad Kleinkirchheim mit der Zahl: LE.3.3.3/0100-IV/5/2013 liegt der gegenständliche Bereich in der Roten Gefahrenzone des Rabenwandbaches. Begründet ist die Rote Gefahrenzone aufgrund der in diesem Bereich verrohrt geführten Bachstatt, die beginnend vom „Auslauf des Teiches“ auf einer Länge von ca. 50 m in nordwestlicher Richtung führt. Die Gelbe Gefahrenzone verläuft breitflächig über den im Süden angrenzenden Schwemmkegel. Gemäß Einreichplanung (vom 28.03.2017) ist der geplante Zubau auf Stahlbetonstreifenfundamenten, die bis auf das Niveau des östlichen angrenzenden Grundstücks Nr. 1031/1, KG Kleinkirchheim (Tennisplatz) reichen, fundiert. Die Außenwände werden in Massivbauweise errichtet, wobei die Fensteröffnungen so geplant wurden, dass die Parapethöhe der Fenster gegenüber dem Außengelände um mind. 1,5 m höher zu liegen kommen.

Nach Rücksprache mit der Sektion Kärnten kann bei plangemäßer Ausführung dem Bauvorhaben und dem Ansuchen auf Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes auf kurzem Weg zugestimmt werden.

**Straßenbauamt Spittal/Drau vom 23.08.2017:**

Nach Durchsicht der übermittelten Planunterlagen für die Erteilung der raumordnungsgemäßen Bewilligung der Forstnig Betriebs GmbH & Co KG teilt das Straßenbauamt Spittal mit, dass keine Interessen der Landesstraßenverwaltung Kärnten betroffen sind. Daher besteht kein Einwand für den Umbau bzw. die Erweiterung der WC-Anlagen beim Restaurant „Trattlers Einkehr“ auf dem Grundstück 1029 KG 73204 Kleinkirchheim.

**Amt der Ktn. Landesregierung, Abt. 8, Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz UA SE – Schall- und Elektrotechnik vom 23.08.2017, Zahl: 08-BA-4560/7-2017, eingelangt am 25.08.2017:**

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF. sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 11.08.2017, Zahl: 131-0/2017/St/Sa, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages **Trattlers Einkehr**, aufgrund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.

Seitens der ha. Umweltstelle wird darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Prüfung der Umwidmungspunkte hinsichtlich:

- einer geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung,
- der Lage innerhalb eines Grundwasserschutz- oder Schongebietes,
- sowie innerhalb des Gefährdungsbereiches eines geprüften und genehmigten Gefahrenzonenplanes der Schutzwasserwirtschaft

nicht erfolgt, da diese Sachverhalte auf Grund der den Gemeinden vorliegenden Unterlagen bekannt sind.

Außerdem wird angemerkt, dass die ha. Umweltstelle im Allgemeinen zu einer allfälligen Hochwassergefährdung keine Stellungnahme abgibt. Dies wird nur nach Vorlage konkreter Unterlagen und Aufforderung zur Beurteilung der Hochwassergefährdung durch die jeweils zuständige regionale UA Wasserwirtschaft der Abteilung 8 vorgenommen.

Zur Einzelbewilligung Trattlers Einkehr:

Der gegenständliche Antrag auf Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 K-BO wird aufgrund der Lage der Baufläche an die ha. Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring zur standardisierten Prüfung der geologischen Verhältnisse weitergeleitet.

Vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der geologischen Prüfung kann dem Antrag zugestimmt werden.

**BH Spittal/Drau – Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft vom 23.08.2017, Zahl: SP13-FLÄW-912/2017 (003-2017):**

Kein Einwand, da weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Interessen berührt werden.

**AKLR/Abt. 8/Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal/Drau vom 28.08.2017:**

Mit der vorgesehenen raumordnungsmäßigen Bewilligung betreffend Fa. Forstnig lt. Kundmachung der Gemeinde BKK vom 11.08.2017, Zahl: 131-0/2017/St/Sa, sind keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserverwaltung berührt und auch nach derzeitigem ha. Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen. Die vorgesehene Bewilligung wird daher aus Sicht der Abt. 8 – Uabt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau zur Kenntnis genommen.

**Wasserverband Millstätter See vom 21.08.2017:**

Die Abwasserbeseitigung ist durch das Bestandsobjekt (Anschluss am öffentlichen Abwasserkanal des WVM) gegeben und sichergestellt.

Ansonsten sind während der Kundmachungsfrist keiner Stellungnahmen eingelangt.

**Beratung:**

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail und wird anschließend in den Plan Einsicht genommen.

Peter Michael Pertl verlässt die Sitzung um 15.40 Uhr.

**Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird der Antrag um raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 K-BO 1996 idgF. für die Fa. Forstnig Betriebs GmbH & Co KG entsprechend vorliegendem Bescheid-Entwurf für den Umbau bzw. Erweiterung der WC-Anlagen beim Restaurant „Trattlers Einkehr“ einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend: Peter Michael Pertl) beschlossen.**

**5/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Freistellungsersuchen personelle Abstellung Mitarbeiter für Skiweltcup 2018**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 13.09.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle die Freistellung der Gemeindemitarbeiter gemäß Ansuchen vom 31.08.2017 für den alpinen Skiweltcup 2018 beschließen.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.08.2017 hat der Schiclub Bad Kleinkirchheim ein Freistellungsersuchen für Gemeindemitarbeiter wie folgt übermittelt:

**Betreff: Unterstützung AUDI FIS SKIWELTCUP 2018**

Sehr geehrter Herr Amtsleiter Stampfer,

in den letzten Jahren hat uns die Kurgemeinde Bad Kleinkirchheim personell bei den Skiveranstaltungen sehr stark unterstützt. Für die kommenden AUDI FIS Skiweltcup Speed-Rennen der Damen, vom 13. bis 14. Jänner 2018, bitten wir unsere Schiclub-Funktionäre vom Dienst wie folgt freizustellen:

<b>Name</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>Funktion</b>
GÖRTSCHACHER Christian	03.01.2018	17.01.2018	Abschnittsleiter
GÖRTSCHACHER Petra	03.01.2018	17.01.2018	Verpflegung
PAYER Christian	03.01.2018	17.01.2018	Streckenchef
SCHWARZENBACHER Gerald	08.01.2018	15.01.2018	Rennsekretär

Die Mitarbeiter des Bauhofs werden bereits bei diversen Vorbereitungsarbeiten wie z.B. Baggerarbeiten an der Strecke, Aufbau der A-Sicherheit, Arbeiten im Klammerstich etc.



benötigt. Wir werden die Einberufungen in Absprache mit dem Bauhof- und dem Amtsleiter tätigen.

Die entsprechende Vorbereitung sowie ein reibungsloser Ablauf ist Garant für eine erfolgreiche Veranstaltung, wie uns bereits unsere Erfolge bei den Damen sowie Herren-Weltcuprennen in den letzten Jahren gezeigt haben. Dies ist vor allem durch die großzügige Unterstützung der Kurgemeinde Bad Kleinkirchheim gelungen!

Wir bitten Sie daher auch heuer wieder die gewünschte Unterstützung zukommen zu lassen.

**Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Peter Michael Pertl nimmt um 15.43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird die Freistellung der Gemeindemitarbeiter gemäß Ansuchen vom 31.08.2017 für den alpinen Skiweltcup 2018 einstimmig mit 12:0 Stimmen (Peter Michael Pertl, Martin Wulschnig u. Gerald Wasserer erklären sich für befangen) beschlossen.**

**6/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag der FF Bad Kleinkirchheim hinsichtlich Austausch des hydraulischen Rettungsgerätes inkl. Zubehör**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag Gemeindevorstands vom 13.09.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle den Austausch des hydraulischen Rettungsgerätes zum Angebotspreis von € 30.543,48 inkl. MwSt. im Jahr 2018 beschließen. Abzüglich Förderung durch den Landesfeuerwehrverband entstehen der Gemeinde Kosten in der Höhe von € 21.643,48.**

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 21.08.2017 eingelangt am 25.08.2017 hat Kdt. Ing. Sappl folgendes Ansuchen um Austausch des hydraulischen Rettungsgerätes inklusive Zubehör gestellt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Mitglieder des Gemeinderates!

Das im Ausrüstungsstand der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinkirchheim vorhandene hydraulische Rettungsgerät (umgangssprachlich als Schere, Spreizer und Spreizylinder bezeichnet), welches zum Befreien von in Fahrzeugen eingeschlossenen Personen nach Verkehrsunfällen dient, wurde 1980 angeschafft und weist demnach ein Alter von 37 Jahren auf.

Aufgrund des hohen Alters der Geräte und den Fahrzeugentwicklungen seit der Anschaffung, insbesondere im Bereich der Fahrgastzelle zur Erhöhung der Sicherheit der Fahrzeuginsassen, entsprechen die vorhandenen Geräte nicht mehr dem aktuellen Stand der Rettungstechnik.

Im Vergleich zu den vorhandenen Geräten in der Feuerwehr weisen dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Geräte deutlich höhere Schnitt- und Spreizkräfte, sowie eine größere Öffnungsweite der Schere auf und arbeiten insgesamt schneller (schnelleres Schließen und Öffnen der Geräte). Hochmoderne akkubetriebene Geräte können abseits jeglicher Stromversorgung betrieben werden, zudem ist ein gleichzeitiges Arbeiten aller Geräte (Schere, Spreizer und Spreizylinder) möglich.

Im Interesse der Sicherheit hat der Ortsfeuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 07.08.2017 den einstimmigen Beschluss gefasst, an den Gemeinderat ein Ansuchen um Austausch des hydraulischen Rettungsgerätes inklusive Zubehör gemäß Angebot der Firma Koch Brandschutztechnik vom 02.08.2017 zu stellen. Das Angebot beinhaltet akkubetriebene (sogenannte „eDraulic“) Rettungsgeräte bestehend aus Schneidgerät, Spreizer, Rettungszylinder, sowie Akkus, Netzteil, Ladegerät und Zubehör für Fahrzeugstabilisierungen (Abstützlager, Treppe mit Keil, Schwelleraufsatz) zu einem Angebotspreis von € 30.543,48 inklusive Mehrwertsteuer.

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband fördert den Austausch der Rettungsgeräte mit € 8.900,00. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich nach Abzug der Förderung demnach auf € 21.643,48.

Die im Angebot enthaltenen Geräte wurden im Rahmen einer Produktvorführung durch die Feuerwehr Bad Kleinkirchheim getestet und überzeugten durch ihre Leistung.

Damit eine Anschaffung im nächsten Jahr erfolgen könnte, müsste beim Kärntner Landesfeuerwehrverband ein Förderansuchen bis längstens 30. September 2017 eingebracht werden.

#### **Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

#### **Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird der Austausch des hydraulischen Rettungsgerätes zum Angebotspreis von € 30.543,48 inkl. MwSt., abzüglich der Förderung durch den Landesfeuerwehrverband in der Höhe von € 8.900,00, somit zum Gesamtpreis von € 21.643,48 und die Auftragsvergabe an die Fa. Koch im Jahr 2018 einstimmig mit 14:0 Stimmen (Klaus Zerza erklärt sich für befangen) beschlossen.**

#### **7/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von 50% der Finanzierungskosten für die Einführung von drei zusätzlichen Busverbindungen von Bad Kleinkirchheim nach St. Oswald**

Der Obmann des Tourismusausschusses und Zukunft Martin Wulschnig als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Tourismusausschusses und Zukunft vom 14.07.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle den Beschluss fassen, dass von der Gemeinde Bad Kleinkirchheim 50% der Finanzierungskosten (ca. € 3.000,00) für die Einführung von drei zusätzlichen Busverbindungen von Bad Kleinkirchheim nach St. Oswald im Herbst 2017 übernommen werden.**

Sachverhalt:

Da eine öffentliche Personenbeförderung (Busverbindung) von Bad Kleinkirchheim nach St. Oswald bzw. St. Oswald nach Bad Kleinkirchheim kaum gegeben bzw. vorhanden ist, sollen im Herbst 2017 drei zusätzliche Busverbindungen von Bad Kleinkirchheim nach St. Oswald / St. Oswald – Bad Kleinkirchheim geschaffen werden.

Es sind dies:

**Linie 1:**

**Täglicher Busverkehr: Start Lindenkreuz – Abz. St. Oswald - St. Oswald – Abz. St. Oswald - Lindenkreuz**

**Start: 30. September 2017 – 7. Dezember 2017**

Transfer täglich von Montag – Sonntag

Start: 08:40 Uhr Lindenkreuz (Durchfahrt des Postbusses ist abzuwarten) – Abz. St. Oswald - St. Oswald – Rückkehr Abz. St. Oswald - Lindenkreuz

Somit wird der Postbus auf beiden Seiten Ankunft 8:44 Uhr Römerbad (von Radenthein kommend) + Ankunft 9:12 Abz. St. Oswald (von Patergassen kommend) erreicht.

**Linie 2:**

**Täglicher Busverkehr: Start Trattlerhof – Zirkitzen/Lindenkreuz - Abzweigung St. Oswald - St. Oswald – Abzweig St. Oswald – Zirkitzen/Lindenkreuz - Trattlerhof**

**Start: 30. September 2017 – 22. Dezember 2017**

Transfer täglich von Montag – Freitag

Start: ca. 11:29 Uhr Trattlerhof – Lindenkreuz - **Abzweigung St. Oswald pünktlich um 11:45 Uhr (Zustieg Schulkinder)** - St. Oswald – Abzweigung St. Oswald – Zirkitzen/Lindenkreuz - Trattlerhof

**Linie 3:**

**SA. & So. Busverkehr: Start Lindenkreuz – Abz. St. Oswald - St. Oswald – Abz. St. Oswald - Lindenkreuz**

**Start: 30. September 2017 – 29. Oktober 2017**

Nachmittagstransfer nur Samstag und Sonntag

Start: 14:40 Uhr Lindenkreuz (Durchfahrt des Postbusses ist abzuwarten) – Abz. St. Oswald - St. Oswald – Rückkehr Abz. St. Oswald - Lindenkreuz

Somit wird der Postbus auf beiden Seiten Ankunft 14:44 Uhr Römerbad (von Radenthein kommend) + Ankunft 15:11 Abz. St. Oswald (von Patergassen kommend) erreicht.

**Transport mit einem Kleinbus / 7-9 Personen.**

Das ergibt in Summe einen Gesamtfinanzierungsbetrag von rund € 6.000,00. Die Abwicklung bzw. Koordination soll durch die BRM/TVB erfolgen.

**Beratung:**

Der Vorsitzende und Martin Wulschnig erläutern den Sachverhalt im Detail und teilt Martin Wulschnig mit, dass die Versorgung hinsichtlich Busverbindungen nach St. Oswald seitens der

ÖBB-Postbus nicht mehr gegeben ist, zudem stellt der Wanderbus seinen Fahrbetrieb per 30. September ein.

Dieser Transfer wird als Pilotprojekt gestartet und werden von Bacher Reisen € 2,00/Person/Fahrt (Ausnahme Schüler) eingehoben und mit dem TVB gegengerechnet.

Er weist auch darauf hin, dass die Unterstützung seitens der Gemeinde nur für diesen Herbst gewährt wird und somit für keine weiteren Projekte gilt. Der Schwerpunkt liegt beim bestehenden BKK-Mobil und werden mit den Taxiunternehmen demnächst neue Verhandlungen geführt.

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Bushaltestelle Restaurant Adriana (ehemalige Post) kein Zustieg mehr möglich ist, da seit der Umstellung der ÖBB im Sommer der Bus von Richtung Billa kommt und direkt nach St. Oswald abzweigt. In der ehemaligen Busbucht auf Höhe Dr. Wilscher ist bereits eine Bushaltestelle angedacht und wurde diesbezüglich mit dem Land Kärnten schon Kontakt aufgenommen.

Die Einsparungsmaßnahmen im ländlichen Bereich schreiten immer mehr voran und kann es nicht sein, dass die betroffenen Gemeinden trotzdem jährlich enorme Abgaben (Bad Kleinkirchheim ca. € 23.000/Jahr) zu leisten hat. Ein gemeinsames Intervenieren der betroffenen (Land)Gemeinden beim Verkehrsverbund ist beabsichtigt.

Auch Alexander Lercher spricht sich dafür aus, denn es kann nicht sein, dass vom Verkehrsverbund eingestellte Buslinien zukünftig selbst zu finanzieren sind.

Ing. Karin Schabus berichtet, dass die Schülertransporte die Haupteinnahmen des Verkehrsverbunds darstellen.

Die Mobilität in der Nockregion soll erhalten und erweitert werden und muss hier ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden erfolgen.

#### **Beschluss:**

**Nach erfolgter Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Bad Kleinkirchheim 50% der Finanzierungskosten (ca. € 3.000,00) für die Einführung von drei zusätzlichen Busverbindungen von Bad Kleinkirchheim nach St. Oswald im Herbst 2017 gemäß vorliegendem Antrag übernimmt.**

#### **8/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Bestellung von Dr. Harald Gassler zum Totenbeschauer**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 13.09.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle Herrn Dr. Harald Gassler zum weiteren stellvertretenden Totenbeschauer für die Gemeinde Bad Kleinkirchheim bestellen.**

#### **Sachverhalt:**

Als Totenbeschauer sind derzeit Herr Dr. Eckart Waidmann und als Stellvertreter Frau Dr. Angelika Wilscher bestellt.

Herr Dr. Harald Gassler ist in Abwechslung mit Dr. Waidmann und Dr. Wilscher für die Nacht- und Notdienste für das Gemeindegebiet Bad Kleinkirchheim eingeteilt. Wenn ein Sterbefall in seinen Bereitschaftsdienst fällt könnte er die Totenbeschau gleich vornehmen und es müsste nicht auf die Beschau durch einen anderen Arzt gewartet werden.

Der Gemeinderat möge daher Herrn Dr. Harald Gassler, praktischer Arzt in Patergassen, zum weiteren stellvertretenden Totenbeschauarzt für die Gemeinde Bad Kleinkirchheim bestellen.

**Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

**Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird Herr Dr. Harald Gassler zum weiteren stellvertretenden Totenbeschauarzt für die Gemeinde Bad Kleinkirchheim bestellt.**

**9/ Berichte**

- **Therme St. Kathrein:** Der Vorsitzende informiert über die positive Entwicklung der Therme St. Kathrein und man - u.a. auch auf Grund des wirklich sehr guten Angebotes – deutlich über dem geplanten Umsatz liegt, jedoch im Bereich Energie noch Optimierungen erforderlich sind.
- **Interessengemeinschaft (IG) Thermen:** Der Vorsitzende berichtet von der Notwendigkeit einer dem Stand der Technik entsprechenden Wasserverteilungsanlage. Ein Planentwurf liegt bereits vor, ebenso eine Kostenschätzung in der Höhe von € 360.000,00. Das Projekt muss schnellstmöglich umgesetzt werden – die Finanzierung/Umsetzung erfolgt über den Gebührenhaus Wasserversorgung.